

Nr.		Rg.	Gr.	h.
31	für die Beschlagnahme und Aufzeichnung von Mobilien, wenn sie durch das Verichte selbst vorgenommen wird, 8 gr. bis	—	12	—
32	für die Auctionspatente	—	4	—
33	Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter	—	3	—
34	Versteigerung der abgepfändeten Mobilien für jede Stunde	—	8	—
35	die Subhastation eines verpfändeten Grundstückes nach verlaufener Hülfstermzeit anzubieten	—	3	—
	Die Verhandlungen, welche bei Subhastationen sonst noch vorkommen, werden nach den für wichtige Rechtsfachen bestehenden Sätzen zur Hälfte liquidirt.			
36	Exaration eines Streitgegenstandes vornehmen zu lassen incl. Instruction und Protokoll 6 gr. bis	—	12	—

II. Gebühren für die Gerichtspersonen.

1	für einen Verhörs- oder Schwörungstermin bei Ablegung eines Haupteides wenn ein Vergleich zu Stande kommt	—	3	—
		—	5	—
2	für einen Recognition- und Editionstermin	—	2	—
3	einem Zeugenverhöre beizuwohnen	—	3	—
4	einer Besichtigung beizuwohnen			
	a. am Orte oder in der Flur des Veriches	—	4	—
	b. außershalb der Flur	—	6	—
5	einem Berechnungs- und Hülfstermine beizuwohnen	—	3	—
6	eine Auspfändung mit dem Verichtsbienere vorzunehmen und Relation abzulassen	—	6	—
7	einem Hülfssacte, welchen der Richter oder Actuar vornimmt, beizuwohnen	—	3	—
8	eine Wäderung auf Anordnung des Veriches vorzunehmen 3 gr. bis	—	6	—
	Für die sonst etwa noch vorkommenden Bemühungen der Gerichtspersonen bei der Subhastation, bei Auctionen und dergl., die Hälfte der in wichtigen Rechtsfachen vorgeschriebenen Gebühren.			

III. Dienergebühren.

1	eine schriftliche Ladung, Requisition oder sonst ein Schreiben zu bestellen	—	1	—
3	eine mündliche Vorladung	—	1	—
2	Aufwartung bei einem Verhörs- oder Schwörungstermine, von jeder Partei	—	1	—
4	einer Lokalerpediton beizuwohnen, nach Maßgabe der Dauer 2 gr. bis	—	4	—